

Religions- und Kultursensibilität in Evangelischen Schulen

1. Evangelische Schulen in einer religiös pluralen Gesellschaft

Vor einigen Jahren hatten meine Frau, unsere Tochter und ich einen Besichtigungstermin in der International School von Stuttgart, weil unsere Tochter mit dem Gedanken spielte, dorthin zu wechseln. Nachdem uns die US-amerikanische Schulleiterin etwas herumgeführt und über die Schule informiert hatte, fragte ich, ob es denn auch so etwas wie Religionsunterricht an der Schule gäbe. Die Schulleiterin sah mich mit großen Augen an und rief aus: »Oh no! We don't want to have any quarrel here!« (Oh nein, wir wollen hier keinen Streit haben!).

Diese Reaktion ist typisch dafür, wie vor allem in den USA, aber teilweise auch hier in Deutschland über Religion in der Schule gedacht wird: Religion gilt vielen in erster Linie als Quelle von Streit, Unfrieden, Intoleranz und Gewalt; von daher sollte sie am besten aus der Schule herausgehalten werden, denn Schule soll den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Das Gegenmodell zur religionsfreien Schule ist die religionsoffene und religionssensible Schule. Weil diverse Religionen und Kulturen zu unserer Gesellschaft dazu gehören, sollen sie auch in der Schule ihren Platz haben. Gerade weil in der Schule wie kaum an einem anderen Ort Menschen mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Orientierungen einander begegnen, miteinander lernen und leben, kann sie ein zentraler Lernort für gesellschaftliches Miteinander sein. Evangelische Schulen können in besonderer Weise und aus ihrem christlichen Selbstverständnis heraus solche religionsoffenen und religionssensiblen Schulen sein, die einen Lernort für Pluralitätsfähigkeit darstellen. Im Folgenden wird ein dementsprechendes Selbstverständnis konzeptionell begründet und danach unter drei Aspekten im Hinblick auf die Praxis konkretisiert.

2. Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt

Wie in der EKD-Grundlagschrift »Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt« von 2015 dargelegt, lässt sich aus einer christlichen Perspektive die Offenheit für religiöse Vielfalt begründen und leben, ohne dabei die eigene christliche Position zu relativieren oder einzuebnen. Von daher lässt sich sagen, dass ein friedliches und konstruktives Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft nicht das *Aufgeben* von religiösen oder weltanschaulichen Positionen erfordert, sondern gerade *auf der Basis* von solchen Positionen möglich ist, wenn und insofern sie aus sich selbst heraus pluralitätsfähig und -willig sind. Zu einer solchen Pluralitätsfähigkeit gehört neben der Anerkennung der grundsätzlichen Legitimität von anderen religiösen oder weltanschaulichen Positionen auch die Anerkennung von gesellschaftlichen und globalen Grundwerten, wie sie z.B. im deutschen Grundgesetz und in den internationalen Menschenrechten verbürgt sind. Nach einem solchen Verständnis von gesellschaftlichem Pluralismus können und sollen Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichen – und durchaus sich konflikthaft widersprechenden – religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen sich über gemeinsame gesellschaftliche Grundwerte verständigen und sich kooperativ für das Gemeinwohl aller einsetzen, und zwar gerade *indem* sie ihre Überzeugungen mit einbringen.

Bildung ist dafür grundlegend wichtig, und zwar sowohl auf der Seite der religiösen wie der nichtreligiösen Bürgerinnen und Bürger. Es braucht gebildete Religion, die sich nicht fundamentalistisch oder autoritär absolut setzt, und es braucht gebildete Säkularität, die nicht zur Pauschalkritik oder Geringschätzung von Religion führt, sondern deren humanisierende Potenziale anerkennt. Wie die EKD-Denkschrift »Religiöse Orientierung gewinnen« von 2014 argumentiert, liegt eine zentrale Aufgabe öffentlicher Schulen darin, diese Art von Bildung im Sinne einer Förderung von »Pluralitätsfähigkeit« zu vermitteln.

Denkt man auf dieser Linie weiter, so lässt sich das Verhältnis zwischen staatlich-säkularen und privaten evangelischen Schulen genauer bestimmen: Beide Schulformen verfolgen das Bildungsziel der Pluralitätsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler: während die staatlichen Schulen dabei vor allem die gemeinsamen gesellschaftlichen Grundwerte als Basis haben und sich um eine faire, gleichberechtigte Berücksichtigung verschiedener Religionen und Weltanschauungen bemühen (sollten), nehmen evangelische Schulen diese Bildungsaufgabe profiliert *von einer christlichen Wertebasis aus* als eine *gesellschaftsdiakonische* Aufgabe wahr (die EKD-Handreichung »Schulen in evangelischer Trägerschaft« von 2008 spricht von einem »christlichen Menschenbild« und einem »diakonischen Bildungsverständnis«). Von hier aus erschließen evangelische Schulen gemeinsame gesellschaftliche Grundwerte ebenso wie die Offenheit gegenüber anderen Religionen, Weltanschauungen und Kulturen. Von daher haben allgemeine Grundwerte, z.B. in Form der Men-

schenrechte, sowie andere Konfessionen, Religionen, nichtreligiöse Weltanschauungen und unterschiedliche Kulturen in evangelischen Schulen einen wichtigen Stellenwert.

3. Konkretionen I: religions- und kultursensibler Unterricht

Eine erste Konkretion aus diesen grundlegenden Perspektiven ist, dass evangelische Schulen offen sind für die Aufnahme von nicht-evangelischen, also andersreligiösen und nichtreligiösen Kindern und Jugendlichen sowie insbesondere auch für solche mit Migrationshintergrund. Religiöse und kulturelle Heterogenität kann auf der Basis des christlichen Wertefundaments als Bereicherung empfunden werden. Ihr wird Raum gegeben und auf die damit verbundenen besonderen Bedürfnisse wird im Sinne einer an der Nächstenliebe und einem diakonischen Bildungsverständnis orientierten Pädagogik eingegangen. Interkulturelle Trainings haben sich in diesem Zusammenhang als hilfreich erwiesen, um die Wahrnehmung und Handlungskompetenz der Lehrkräfte sowie der Schüler und Eltern zu fördern.¹

Dies bedeutet zum einen, dass – anders als häufig an staatlichen Schulen – das Thema Religion in allen Unterrichtsfächern angemessen und ausgewogen berücksichtigt wird, dass Religion also weder marginalisiert noch einseitig kritisch dargestellt wird. Zum zweiten werden bei lebensweltlichen, kulturellen, ethischen und gesellschaftlichen Fragen in allen Unterrichtsfächern nach Möglichkeit auch christliche (und je nach Schülerschaft auch andersreligiöse) Perspektiven zur Erschließung angeboten. Zum dritten kann ein innovatives und vielfältiges Angebot im religiös-ethischen Bildungsbereich darauf abzielen, der Bedeutung von Religion und der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Die Berücksichtigung anderer Konfessionen und Religionen kann sowohl im evangelischen Religionsunterricht (RU) in besonderer Weise einbezogen werden als auch in eigenständigen weiteren Fächern (kath. RU, islam. RU, Ethik-Unterricht) seinen Ausdruck finden. Eine besondere Chance evangelischer Schulen liegt in ihrer Freiheit, modellhaft innovative Formen von Kooperation zwischen den Fächern bzw. den Lehrkräften des religiös-ethischen Bildungsbereichs, gegebenenfalls auch phasenweise, zu erproben (z. B. konfessionell-kooperativen RU; religions-kooperativen RU; Kooperation zwischen Religions- und Ethikunterricht).

¹ Vgl. KATHRIN WINKLER, Kultur, Religion und Migration in der Schule – Empirische Untersuchungen und hermeneutische Zugänge zur Konstruktion und Konzeption von religiöser und kulturelle Heterogenität (im Druck).

4. Konkretionen II: religions- und kultursensible Schulkultur

Evangelische Schulen zeichnen sich dadurch aus, dass Religion hier auch im Schulleben ihren Platz hat, so z.B. durch Schulgottesdienste, Andachten, Diskussions- und Arbeitsgruppen, diakonische Projekte, Kooperationen mit Kirchengemeinden oder christlichen Jugendgruppen und vieles mehr. So sollen auch Erfahrungen mit gelebtem Glauben bzw. – wie die EKD-Handreichung formuliert – »mit dem Evangelium« ermöglicht werden. Im Hinblick auf eine religions- und kultursensible Schulkultur werden evangelische Schulen besonders darauf achten, dass bei solchen Angeboten, die persönliche Glaubenshaltungen betreffen, die Freiwilligkeit der Teilnahme gewährleistet ist und generell die Freiheit Andersgläubiger oder Nichtgläubender respektiert wird. Was die EKD-Grundlagen­schrift von 2015 für andere Handlungsfelder formuliert, gilt analog auch für evangelische Schulen: So sehr der evangelische Glaube zum Ausdruck kommen soll, soll niemand »fürchten müssen, dass er oder seine Angehörigen [...] um die eigene Religion gebracht werden sollen«.²

Darüber hinaus wird in religions- und kultursensiblen evangelischen Schulen auch die Frage diskutiert werden, welche Formen von Gottesdiensten, Besinnungen oder religiösen Feiern der religiös-weltanschaulichen und kulturellen Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Eine Berücksichtigung von Schülern mit anderen religiösen oder kulturellen Orientierungen kann sowohl durch die Art der Gestaltung eines evangelisch-christlichen Gottesdienstes erfolgen als auch durch die Einbeziehung von Elementen oder Formen, die aus anderen Kulturen, Religionen oder nichtreligiöser Spiritualität stammen.³ Als Grundprinzipien benennen Johannes Lähnemann und die inzwischen zahlreichen Handreichungen und Arbeitshilfen zum Thema: a) keine Religionsvermischung, b) keine Missionierung, c) jede/r kann sich als überzeugter Zeuge seines/ ihres Glaubens einbringen, d) niemand darf sich gedrängt sehen, etwas mitzuvollziehen, was er / sie nicht mitvollziehen kann oder will.

Schließlich werden sich religions- und kultursensible evangelische Schulen auch öffnen für Kooperationen und Vernetzungen mit evangelischen Schulen aus anderen Ländern bzw. Kulturen sowie mit andersreligiösen Privatschulen. Wegweisend ist in dieser Hinsicht das Projekt »schools500reformation«.⁴

² KIRCHENAMT DER EKD (Hrsg.), *Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive*. Gütersloh 2015, S. 56.

³ Vgl. hierzu die hilfreichen Anregungen von JOHANNES LÄHNEMANN, *Multireligiöse Schulfeiern – Thesen und Anregungen*, in: *Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik* 11 (2012), H. 1, S. 100-105.

⁴ URL: <http://www.schools500reformation.net/> (Abruf: 27.03.2018).

5. Konkretionen III: religions- und kultursensible Lehrkräfte

In der EKD-Handreichung zu evangelischen Schulen heißt es programmatisch: »Lehrerinnen und Lehrer stehen in besonderer Weise für die religiöse Orientierung evangelischer Schulen. Zugleich ist dafür Sorge zu tragen, dass das christliche Bekenntnis nicht als eine formale Anstellungsvoraussetzung inhaltlich entleert wird.«⁵

In diesem Sinn und im Sinn einer auch die Lehrkräfte umfassenden religions-sensiblen Schulkultur plädiere ich dafür, das Kriterium der Kirchenmitgliedschaft für die Anstellung zu überdenken, zumindest aber mit Ausnahmen großzügig umzugehen. Zum einen ist denkbar, dass – ähnlich wie in der Jugendhilfe – gerade Lehrkräfte mit z. B. muslimischem Glauben für bestimmte Fächer (wie etwa für islamischen Religionsunterricht) gebraucht werden. Zum anderen kann wichtiger als das eigene religiös-weltanschauliche Bekenntnis sein, dass eine Lehrkraft mit dem Ethos und pädagogischen Profil einer evangelischen Schule übereinstimmt. In einer empirischen Studie konnten wir nachweisen, dass auch nichtreligiöse oder andersreligiöse Lehrkräfte vielen Grundsätzen einer »christlichen Pädagogik« zustimmen und sich damit identifizieren können.⁶

Entscheidend wichtig für die Professionalisierung der Lehrkräfte an evangelischen Schulen im Allgemeinen und für deren religions- und kultursensible Ausrichtung im Besonderen sind entsprechende Angebote in der Aus- und Fortbildung. Zwar ist zunächst einmal das in den meisten universitären Ausbildungsgängen hochgehaltene Ideal einer Professionalität, die unabhängig von den religiös-weltanschaulichen Überzeugungen der Lehrkräfte eine hohe Qualität der Arbeit anstrebt, positiv zu würdigen. Andererseits ist die nicht selten in der Lehramtsausbildung anzutreffende sachlich unangemessene Exklusion oder einseitige Kritik von religiös-weltanschaulichen Bezügen zu problematisieren. Damit wird nämlich in der Tendenz ein potenzieller Einflussfaktor, eine potenzielle Ressource sowie ein potenziell wichtiges, umstrittenes Gegenstandsfeld der pädagogischen Arbeit der professionellen Reflexion entzogen: Viele Lehramtsabsolventinnen und -absolventen sind im Hinblick auf religiös-weltanschauliche Hintergründe und Fragestellungen nur sehr begrenzt sprach- und reflexionsfähig – wenn sie nicht Religionslehre als Fach studiert haben. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass sich dieses Defizit auch in empirischen Studien zu Lehrkräften an evangelischen Schulen wiederholt gezeigt hat. Es tritt – in allen Schulen – besonders deutlich hervor in einer gewissen Unsicherheit im Umgang

⁵ KIRCHENAMT DER EKD, Schulen in evangelischer Trägerschaft, S. 26.

⁶ Vgl. MANFRED L. PIRNER: Christliche Pädagogik. Grundsatzüberlegungen, empirische Befunde und konzeptionelle Leitlinien. Stuttgart 2008.

mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, in deren Leben Religion häufig einen höheren Stellenwert einnimmt als in der übrigen deutschen Bevölkerung. Eine religiöse Grundbildung wäre im Lehramtsstudium generell stärker zu verankern.

Was evangelische Schulen selbst tun können, ist, die Wahrnehmung von entsprechenden Fortbildungsangeboten durch ihre Lehrkräfte zu fördern bzw. selbst solche Angebote zu initiieren. Es sind Fortbildungen wünschenswert, die den Ausgangspunkt bei den persönlichen biografischen und berufsbiografischen Entwicklungen der Lehrkräfte nehmen und ihre biografisch-narrativen Kompetenzen sowie ihre Selbstreflexivität im Hinblick auf Religionen und weltanschauliche Orientierungen stärken. Für die Förderung einer religions- und kultursensiblen Pädagogik und Didaktik ist insbesondere eine bildungstheologische Reflexionskompetenz von Bedeutung, d.h. die Fähigkeit, Bezüge zwischen Religion und Bildung, zwischen Religionsgemeinschaften und Schulen, sowie zwischen persönlicher Religiosität und beruflicher Professionalität differenziert zu reflektieren und verantwortlich zu gestalten.

Literatur

- Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Schulen in evangelischer Trägerschaft. Selbstverständnis, Leistungsfähigkeit und Perspektiven. Eine Handreichung, Gütersloh 2008. URL: http://www.ekd.de/download/handreicherung_evangelische_schulen.pdf (Abruf: 26.03.2018).
- Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2014. URL: www.ekd.de/download/religioese_orientierung_gewinnen.pdf (Abruf: 26.03.2018).
- Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Gütersloh 2015. URL: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/christlicher_glaube.pdf (Abruf: 27.03.2018).
- Kumlehn, Martina u. Klie, Thomas (Hrsg.), Protestantische Schulkulturen. Profilbildung an evangelischen Schulen. Stuttgart 2011.
- Pirner, Manfred L., Art. Schule - konfessionell, in: Online-Lexikon WiReLex, 2015. URL: <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/100106/> (Abruf: 27.03.2018).